Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 870

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Altersversorgung für das Deutsche Handwerk**

Die Neuregelung der Altersversorgung für das Deutsche Handwerk steht noch immer aus.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Warum hat die Bundesregierung bisher keinen Gesetzentwurf vorgelegt, der die im Zweiten Gesetz zur Änderung des Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetzes vom 30. April 1958 (BGBl. I S. 305) vorgesehene, bis zum 31. März 1959 geltende und bereits einmal verlängerte Übergangsregelung ablöst?

2. Soll auch in diesem Jahr wegen des Fehlens einer rechtzeitigen gesetzlichen Regelung wieder die Methode angewandt werden, die zuständigen Stellen durch Schnellbrief davon zu unterrichten, daß Zwangsmaßnahmen gegen Handwerker bis zur weiteren gesetzlichen Regelung „möglichst unterbleiben"?

3. Wann beabsichtigt die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Altersversorgung für das Deutsche Handwerk vorzulegen, durch den das Gesetz zur vorläufigen Änderung des Gesetzes über die Altersversorgung für das Deutsche Handwerk vom 27. August 1956 (BGBl. I S. 755) abgelöst wird?

Bonn, den 18. Februar 1959

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551